

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Einsatzplanung der Berliner Polizei in der Silvesternacht 2022/23

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14586
vom 13. Januar 2023
über Einsatzplanung der Berliner Polizei in der Silvesternacht 2022/23

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstkräfte der Berliner Polizei wurden von der federführenden Einsatzleitung angefordert?
Bitte einzeln aufschlüsseln. Wurde die Anforderung vollständig erfüllt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Zur Einsatzdurchführung werden im Allgemeinen von der jeweiligen Polizeiführung Gliederungseinheiten geplant und angefordert. Eine Anforderung nach einzelnen Dienstkräften erfolgt in der Regel nicht. Für den Silvestereinsatz wurden 13 Einsatzeinheiten angefordert.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Gefährdungserkenntnisse wurden im Ergebnis von der Kräftesteuerung der Landespolizeidirektion im geordneten Verfahren zwölf Einsatzeinheiten für die Einsatzbewältigung zum Jahreswechsel 2022/2023 zugewiesen

2. Wie oft und warum sind in Situationen in der Nacht Hilferufe und Unterstützungsanfragen durch die Einsatzkräfte vor Ort nicht entsprechend erwidert worden? Von wem kamen diese Unterstützungsanfragen?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine validen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

3. Warum konnten keine Einsatzhundertschaften zur Verfügung gestellt werden?

Zu 3.:

Auftragsfreie Kräfte der Einsatzeinheiten wurden zur Unterstützung für andere Dienstkräfte der Polizei Berlin entsandt. Aufgrund der zahlreichen Brennpunkte wurden zeitgerecht

Kräfteumgliederungen vorgenommen, um weitere Unterstützungsmöglichkeiten schnellstmöglich zu gewährleisten.

4. Wie oft kam es zu Situationen, in denen sich die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr vor Abschluss ihres Einsatzes zurückziehen mussten, weil die benötigte Verstärkung nicht rechtzeitig eintraf/ nicht zur Verfügung stand? Welche sonstigen Gründe lagen vor?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine validen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wann und wie oft wurden nach den Erkenntnissen der Einsatzkräfte diese absichtlich in Hinterhalte gelockt? Bitte nach Art des Einsatzes aufschlüsseln. Gab es zuvor Hinweise auf Social Media, die die Berliner Polizei berücksichtigt hat? Wenn ja, wie?

Zu 5.:

Eine valide Aussage zu bewusst provozierten Einsatzanlässen mit der Absicht, gezielt Einsatzkräfte der Polizei Berlin und/oder der Berliner Feuerwehr anzugreifen, ist mangels statistischer Erfassung im automatisierten Verfahren nicht möglich.

Im Rahmen der Einsatzvorbereitungen wurde ein Aufruf über Twitter bekannt, in dem sich die Antifa Kreuzberg für die Örtlichkeit Kottbusser Damm/Sanderstr. zu 23:30 Uhr verabredete. Dieser sowie ein weiterer im Einsatz bekannt gewordener Aufruf für den Bereich Sonnenallee/Weichselstr. wurden in der Einsatzplanung und -durchführung berücksichtigt. Eine nennenswerte Mobilisierung zu beiden Orten konnte nicht festgestellt werden.

6. In welchen Bezirken/Ortsteilen lagen die Schwerpunkte der Ausschreitungen/ der Einsätze? Waren der Berliner Polizei bzw. der politischen Führung diese Schwerpunkte bekannt bzw. gab es Hinweise darauf, dass in diesen Bereichen Ausschreitungen zu erwarten waren? Wie wurden diese Hinweise in die Gefährdungsbewertung des LKA einbezogen?

Zu 6.:

Die Angriffe auf Einsatzkräfte fanden hauptsächlich in den Bezirken Mitte und Neukölln statt.

In der Einsatzplanung wurden potentielle Brennpunkte, so auch die vorgenannten Bezirke, berücksichtigt, an denen es vermehrt zu Angriffen auf Einsatz- und Rettungskräfte kommen könnte. Zur Intensität der Angriffe und zur Vielzahl im Stadtgebiet weit verteilter Einsatzorte gab es im Vorfeld keine Anhaltspunkte und keine Prognosen.

7. Gab es Situationen, in denen verletzte Einsatzkräfte aufgrund von Straßenblockaden und/oder fehlender Kapazitäten nicht sofort entsprechend medizinisch behandelt werden konnten?

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine validen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

8. Inwiefern wurden im Nachgang des Einsatzes entsprechende Beiträge auf Social-Media ausgewertet, die Anhaltspunkte zu Motivationen und Zusammensetzungen der Tätergruppen geben?

Zu 8.:

Für die beweissichere Überführung bereits namhafter und für die Identifizierung noch unbekannter Tatverdächtiger wird von den sachbearbeitenden Dienststellen u. a. auch Material aller öffentlich zugänglichen Medien geprüft und ausgewertet.

9. Wie beurteilt die Berliner Polizei die Gesamteinsatzplanung und – durchführung im Hinblick auf die massiven Ausschreitungen sowie die zahlreichen Attacken auf Einsatzkräfte? An welchen Stellen fehlte es an personeller und politischer Unterstützung?

Zu 9.:

Die Polizei Berlin war bei diesem Einsatz mit einem Gewaltpotential und einer großen Vielzahl im Stadtgebiet weit verteilter Einsatzorte konfrontiert, was in diesem Umfang und in dieser Intensität nicht prognostizierbar und keiner Gefährdungsbewertung zu entnehmen war. Ein wesentlicher Brennpunkt war u. a. der Bezirk Neukölln. Die Kräfteumgliederungen im laufenden Einsatz und das umgehende flexible Agieren der Einsatzeinheiten aus Land und Bund sorgten für eine schnellstmögliche Unterstützung der eingesetzten Funkstreifenwagenbesatzungen der örtlichen Polizeiabschnitte.

10. Welche Konsequenzen zieht die Berliner Polizei aus den Ereignissen?

Zu 10.:

Diese Ereignisse sind derzeit Gegenstand einer polizeilichen Einsatznachbereitung. Eine abschließende Bewertung und die Ableitung daraus folgender Konsequenzen sind daher derzeit nicht möglich.

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport